

Richtlinien über den Datenschutz

von Swiss Ice Skating, Talgut-Zentrum 27 in 3063 Ittigen bei Bern

Präambel

Der Schutz personenbezogener Daten liegt Swiss Ice Skating nachfolgend "wir" oder "uns" am Herzen. Die vorliegende Richtlinie soll sicherstellen, dass Personendaten gesetzeskonform bearbeitet werden, und dass ein möglichst hohes Niveau an Informationssicherheit erreicht sowie eingehalten wird.

Swiss Ice Skating möchte Informationen, welche er erhält, in einer Weise bearbeiten, welche mit den Vereinswerten im Einklang stehen. Diese Richtlinie ist für die Mitarbeitenden und die Vorstandsmitglieder verbindlich.

I. Zuständigkeit

Die Einhaltung von gesetzlichen und statutarischen Datenschutzvorgaben ist Sache des Vereinsvorstands. Der Vorstand ist einerseits verpflichtet die Vorgaben selbst einzuhalten und andererseits verpflichtet, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Mitarbeitenden und die Vereinsmitglieder sicherzustellen. Für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist der Chef der Kommission Technischer Support im Vorstand von Swiss Ice Skating verantwortlich.

II. Datenschutz

1. Wann dürfen personenbezogene Daten bearbeitet werden?

Personenbezogene Daten von Swiss Ice Skating dürfen von den Mitarbeitenden und den Vorstandsmitgliedern von Swiss Ice Skating und seinen Mitgliedervereinen ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Swiss Ice Skating bearbeitet werden.

Als "Bearbeitung" im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie gilt jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Als "personenbezogene Daten" gelten Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

2. Wer darf personenbezogene Daten bearbeiten und wie hat die Bearbeitung zu erfolgen?

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder dürfen personenbezogene Daten ausschliesslich gemäss den ihnen zustehenden Berechtigungen bearbeiten. Diese Berechtigung wird bei Eintritt des Mitarbeitenden in den Verein durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden, gemäss den internen Vorgaben, festgelegt und durch IT-Service-Provider umgesetzt. Die Berechtigungen können durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden im Rahmen der internen Vorgaben ständig angepasst werden. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Mitarbeitenden oder die Vorstandsmitglieder zu anderen Zwecken als zur Besorgung von Vereinsangelegenheiten ist untersagt.

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, zu jeder Zeit sicherzustellen, dass keine unberechtigte Dritte Kenntnis von personenbezogenen Daten von Swiss Ice Skating nehmen können.

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder verpflichten sich, bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten, die Vorgaben der auf den Verein anwendbaren Datenschutzgesetze, welche in Bezug auf die konkrete Datenbearbeitung gelten, zu beachten. Ein Überblick über diese Vorgaben gibt die vorliegende Richtlinie.

Wird ein Mitarbeitender oder ein Vorstandsmitglied aufgefordert, ein Passwort für den Zugang zu einem System, etc. auszuwählen, ist er dafür verantwortlich, dass dieses Passwort vertraulich verwaltet wird. Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeitende, Vorstandsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Übermittlung von Informationen und Daten über das Internet nicht vollständig sicher ist. Obwohl Swiss Ice Skating geeignete technische Massnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten implementiert hat, kann eine vollständige Sicherheit nicht garantiert werden.

Swiss Ice Skating orientiert sich bezüglich des Standards zur Datensicherheit am gängigen Industriestandard.

3. Was für Rechte haben die betroffenen Personen?

In Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie die folgenden Rechte:

- das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten wir über sie gespeichert haben und wie wir sie bearbeiten;
- ggf. das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten (in einem allgemein gebräuchlichen Format);
- ggf. das Recht, dass ihre personenbezogenen Daten an ein anderes Unternehmen übermittelt werden;
- das Recht, ihre personenbezogenen Daten berichtigen oder löschen zu lassen; und
- das Recht auf Widerspruch gegen die Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns.

Sämtliche Anfragen, welche einem Mitarbeitenden oder einem Vorstandsmitglied durch die betroffene Person zur Kenntnis gebracht werden, müssen umgehend der zuständigen Person weitergeleitet werden.

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, im Rahmen der Kontaktpflege mit betroffenen Personen die Richtigkeit der personenbezogenen Daten regelmässig zu überprüfen. Stellt sich heraus, dass im System erfasste personenbezogene Daten nicht mehr aktuell sind, hat der Mitarbeitende oder das Vorstandsmitglied diese umgehend zu berichtigen. Ist eine Berichtigung nicht möglich, so erstattet der Mitarbeitende oder das Vorstandsmitglied Meldung an das zuständige Vorstandsmitglied.

4. Welche personenbezogenen Daten werden durch Swiss Ice Skating bearbeitet?

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder dürfen personenbezogene Daten nur so weit von betroffenen Personen erheben und bearbeiten, als diese den Zweck der Datenbearbeitung erfordert (Datensparsamkeit).

Swiss Ice Skating erhebt und bearbeitet personenbezogene Daten über betroffene Personen in erster Linie, um interessierte Personen über das Vereinsangebot zu informieren. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bearbeitet, um die Vereinstätigkeiten, gemäss den auf uns anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, zu erbringen. Weiter bearbeiten wir personenbezogene Daten insbesondere zur Steigerung der Effizienz der Webseite, für Marketing und Werbung, zur Bearbeitung von Bewerbungen sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen und zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen. Swiss Ice Skating hat ein berechtigtes Interesse an der Datenbearbeitung, welche den genannten Zwecken entspricht.

Einige Datenbearbeitungen, wie diejenige der Archivierung, sind erforderlich, damit wir gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen nachkommen können.

5. Wie werden die personenbezogenen Daten gespeichert und geschützt?

Swiss Ice Skating schützt die personenbezogenen Daten gegen unerlaubten Zugriff, gegen gesetzeswidrige Datenbearbeitungen, Verlust und Zerstörung. Wir bewahren die personenbezogenen Daten nur so lange auf, als uns dies aufgrund rechtlicher, regulatorischer und / oder anderweitigen Vorgaben erlaubt oder, sofern diese Dauer kürzer ist, so lange, als die betroffene Person ihre Einwilligung zur entsprechenden Datenbearbeitung gegeben hat.

Soweit zulässig und machbar und um das Recht auf Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen, unternimmt Swiss Ice Skating angemessene Schritte, um Informationen, über die betroffene Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können, zu entfernen oder zu anonymisieren. Zudem wird die Menge an personenbezogenen Daten, die von Swiss Ice Skating genutzt oder an Drittpersonen oder Behörden etc. übermittelt werden, auf ein Minimum beschränkt.

6. Was mache ich, wenn mir ein Datenschutz-Sicherheitsvorfall bekannt wird?

Stellen Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder einen Verdacht auf einen Datenschutzvorfall im Verein fest oder erhalten diese Kenntnis über einen Datenschutz-Sicherheitsvorfall (z.B. via Vereinsmitglied), müssen diese den Vorfall umgehend der zuständigen Person (Chef Kommission Technischer Support) melden. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Verdacht erhärtet hat oder nicht.

7. Welche Sanktionen drohen Mitarbeitenden?

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Vertraulichkeit in Bezug auf sämtliche Daten (einschliesslich personenbezogene Daten) und Informationen sicherzustellen, über welche sie im Rahmen des Anstellungs- oder Mandatsverhältnisses für Swiss Ice Skating Kenntnis erlangen. Die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass sie im Falle eines Verstosses gegen diese Pflicht der Vertraulichkeit durch Swiss Ice Skating oder direkt durch die betroffene Person zur Verantwortung gezogen werden können.

8. Kontakt

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Matthias Baumberger

Geschäftsführer

Swiss Ice Skating | Talgut-Zentrum 27 | CH-3063 Ittigen bei Bern

Phone +41 31 359 73 61 | Mobile +41 79 509 83 90

matthias.baumberger@swissiceskating.ch

9. Wirkung

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung ab 1. September 2023 in Kraft.